



SPITEX FLAACHTAL

Reglement Spendenfonds

2016

Genehmigt von der Generalversammlung am 25. Mai 2016

Art. 1 Allgemeines

Die SPITEX FLAACHTAL erhält finanzielle Mittel unter anderem aus Spenden und Legaten. Dieses Reglement bestimmt, wie die Spenden und Legate zu verwenden und verwalten sind. Der Spendenfonds wird in der Jahresrechnung der SPITEX FLAACHTAL separat ausgewiesen.

Art. 2 Verwendungszweck

Zweckgebundene Spenden und Legate

Zweckgebundene Spenden und Legate werden im Sinne der Anordnung der Spenderin / des Spenders verwendet.

Nicht zweckgebundene Spenden und Legate

Die nicht zweckgebundenen Spenden und Legate werden verwendet für:

- Finanzielle Unterstützung von Massnahmen, welche direkt oder indirekt den SpiteX-Klienten zu Gute kommen (z.B. Anschaffungen von Pflege-Hilfsmitteln oder Fahrzeugen, Unterstützung von in Not geratenen Menschen)
- Finanzierung von Projekten, die der fachlichen Weiterentwicklung der SPITEX FLAACHTAL dienen
- Finanzierung von Projekten zur strategischen Ausrichtung und Imagepflege der SPITEX FLAACHTAL
- Finanzielle Unterstützung im Sinne eines Ausbildungszuschusses für das Personal der SPITEX FLAACHTAL sowie von Mitgliedern des Vorstands (Aus- und Weiterbildung)
- Finanzierung von Massnahmen zur Mitarbeiterförderung und Mitarbeitermotivation (z.B. Prämien für besondere Leistungen)
- Aussergewöhnliche Ausgaben zu Gunsten Teambildung SPITEX FLAACHTAL
- Der Vorstand kann weitere Verwendungszwecke bestimmen

Art. 3 Einnahmen / Äufnung

Der Spendenfonds wird geäufnet durch folgende Einnahmen:

- Zuwendungen Dritter (Kollekten, Spenden, Schenkungen)
- Zuwendungen aufgrund von letztwilligen Verfügungen (Legate, Erbschaften)
- Spenden anlässlich öffentlicher Veranstaltungen
- Vermögenserträge des Fondskapitals

Art. 4 Verwaltung

Der Spendenfonds wird durch die Finanzvorständin / den Finanzvorstand, getrennt vom übrigen Vereinsvermögen verwaltet. Dem Vorstand ist einmal jährlich Bericht zu erstatten.

Bei der Anlage ist primär auf Sicherheit zu achten. Sie geht Renditeüberlegungen vor. Die Anlage hat so zu erfolgen, dass für geplante Projekte genügend Liquidität (mindestens 30%) vorhanden ist. Spekulative Anlageinstrumente sind untersagt.

Die Rechnungsführung erfolgt getrennt zur Betriebsrechnung. Die Fondsrechnung ist durch die Revisionsstelle zu prüfen und unterliegt der Genehmigung durch die Mitgliederversammlung.

Art. 5 Verfügungsrecht

Der Spendenfonds untersteht der Kontrolle des Vorstands der SPITEX FLAACHTAL. Er entscheidet über Fondsbezüge. Die Geschäftsleitung der SPITEX FLAACHTAL kann Anträge an den Vorstand stellen.

Art. 6 Information

Entscheide über die Verwendung der Gelder müssen in den Protokollen der Vorstandssitzungen festgehalten werden.

Der Vorstand orientiert die Vereinsmitglieder an der Mitgliederversammlung über die Auslagen, die im Laufe des Jahres zu Lasten des Spendenfonds getätigt wurden.

Art. 7 Haftung

Das gesamte Vermögen des Fonds haftet für alle Verbindlichkeiten des Vereins.

Art. 8 Auflösung

Die Auflösung des Fonds kann nur durch die Mitgliederversammlung mit einer $\frac{3}{4}$ Mehrheit entschieden werden. Der verbleibende Saldo wird auf die Betriebsrechnung der SPITEX FLAACHTAL übertragen.

Art. 9 Schlussbestimmung / Inkrafttreten

Dieses Reglement ersetzt alle bisherigen Reglemente und tritt sofort nach der Genehmigung durch die Generalversammlung am 25. Mai 2016 in Kraft.

Berg am Irchel, 25. Mai 2016

SPITEX FLAACHTAL

Der Präsident:



Thomas Sawires

Der Vizepräsident:



Philipp Niedermann